



Stadt Hennigsdorf

Vorstellung Energiesparmaßnahmen



Gesetzliche Vorgaben

- **EnSikuMaV**

→ Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen: greift ab 1. September 2022

- **EnSimiMaV**

→ Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen: greift ab 1. Oktober 2022



Maßnahmen aus gesetzlichen Vorgaben

→ Gültig ab 1. September

- Abstellen Beheizung in Treppenhäusern, Fluren und Eingangsbereichen
- Temperaturbegrenzung Büroräume auf 19°C
- Abstellen der Warmwasserversorgung an Handwaschbecken WCs
- Abschaltung der Außenbeleuchtung von Gebäuden und Baudenkmälern
(Ausnahme: Eingangsbereich Musikschule aus Gründen der Verkehrssicherheit)
- Deaktivierung der Beleuchtung städtischer Werbevitrinen (v.a. an Bushaltestellen)



Maßnahmen aus gesetzlichen Vorgaben

- Gültig ab 1. Oktober und nur für Objekte mit Erdgasheizung
- Überprüfungen und Optimierung von Erdgas-Wärmeerzeugungsanlagen des Gebäudes
- Gaszentralheizungssysteme sind hydraulisch abzugleichen bis 30.09.2023



Freiwillige Maßnahmen

→ Energiesparen im Bereich kommunale Gebäude

- Überprüfung Heizungseinstellungen (Vorlauftemperaturen / Nacht- und Wochenendabsenkzeiten / Beginn + Ende Heizperiode / Pumpenleistung)
- Installation von Bewegungsmeldern und Dämmerungsschaltern für Lampen in Fluren, Treppenhäuser, WC und Kopierraum. Bei WC-Bereichen Lichtregelung auch über Präsenzmelder / Taster mit Zeitsteuerung → Mittelfristige Umsetzung
- Temperaturbegrenzung
 - Umkleideräume in Sporthallen auf 19 °C
 - Sporthallen auf 16°C
 - Abstellen Warmwasser für Duschen in Sporthallen



Freiwillige Maßnahmen

→ Energiesparen im Bereich Kita- und Horteinrichtungen

- Reduzierung der Raumtemperaturen in Spiel- und Aufenthaltsräumen von „T-Shirttemperatur“ auf „Pullovertemperatur“ (Ausnahme: Krippenbereich) nach Einschätzung der Erzieherinnen
- Nutzung der regulären Ein- und Ausgänge zu den Außenspielflächen
- Kita Schmetterling: Außerbetriebnahme des Schwimmbades 12/2022 – 03/2023
- Zusammenlegung von Horteinrichtungen im Rahmen der Ferienbetreuung Hort Pfiffikus + Große Biber / Hort Nordlicht + Havelfüchse



Freiwillige Maßnahmen

→ Energiesparen im Bereich Öffentliche Anlagen

- Umstellung der Straßenbeleuchtung mit HQL-Leuchtmitteln auf LED-Technik (mittelfristig)
- Deaktivierung der Beleuchtung des Netzpufferspeichers am Heizhaus Zentrum
- Deaktivierung der Außenbeleuchtung der Heizhäuser
- Abschaltung der Brunnen (ab sofort bis Ostern)
- Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung (z.B. Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtung des Rathauses)



Freiwillige Maßnahmen

→ Energiesparen im Bereich Stadtbad

- Absenkung der Beckenwassertemperaturen um 2°C (von 29°C auf 27°C)
- Saunabereich wird vorübergehend stillgelegt
- Wärmebänke werden abgeschaltet



Freiwillige Maßnahmen

→ Energiesparen durch Nutzersensibilisierung

- Kein Dauerlüften in Heizperiode, stattdessen regelmäßiges Stoßlüften
- Schiebeglasfassade des Rathauses wird durch Hausmeister geschlossen
- Licht in nicht benutzten Räumen ist auszuschalten (insb. Teeküchen, Toiletten und Kopierräume)
- nur noch zwingend erforderliche Dokumente ausdrucken
- falls möglich Treppe statt Aufzug nutzen (wo Aufzug vorhanden)
- Bildschirme nach Herunterfahren des PC abschalten
- Kühlschranktemperaturen werden auf 7°C eingestellt
- Türen zu kälteren Räumen / Außentüren sind geschlossen zu halten



Freiwillige Maßnahmen

→ Weitere mögliche Maßnahmen, deren Umsetzung aktuell geprüft wird

- Beleuchtung innerhalb Gebäude werden reduziert oder ggf. bei ausreichendem Tageslicht ganz abgeschaltet
- Kita- und Horteinrichtungen: Reduzierung der Raumtemperaturen in Fluren und Treppenhäusern
- Reduzierung der Öffnungszeiten des Arbeitsplatzes Rathaus (keine Einschränkungen für Bürger)
- Ausweitung Home-Office-Regelung
- Reduzierung Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung; ggf. Verlagerung in Rathaus
- Stadtbad: Raumtemperaturabsenkung in Räumen außerhalb der Schwimmhalle, z. B. in Foyer-, Kassen- und Umkleidebereichen



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit. Fragen?**

Stadt Hennigsdorf · Postfach 120 120 · 16750 Hennigsdorf

www.hennigsdorf.de